

Wir über uns

Die Deutsche Angestellten-Akademie ist seit mehr als 60 Jahren als gemeinnütziger Weiterbildungs-träger auf dem Sektor der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung tätig. Wir sind bundesweit mit rund 320 Kundenzentren vertreten.

Alle Mitarbeiter*innen der DAA verfügen über eine langjährige fachliche und pädagogische Erfahrung. Die ständige Aktualisierung fachlicher sowie methodisch-didaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten ist durch deren regelmäßige Weiterbildung gewährleistet.

Über 6 Millionen Menschen haben bis heute mit uns die Voraussetzungen für ihre berufliche Zukunft verbessert und sich weitergebildet.

Qualitätssiegel

Die Deutsche Angestellten-Akademie ist nach der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifiziert und zugelassen für die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung.

Sie ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

Information und Beratung

Jeden Mittwoch von 09:00 - 11:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung stehen wir Ihnen für Ihre individuelle Beratung zur Verfügung.

Deutsche Angestellten-Akademie

DAA Trier

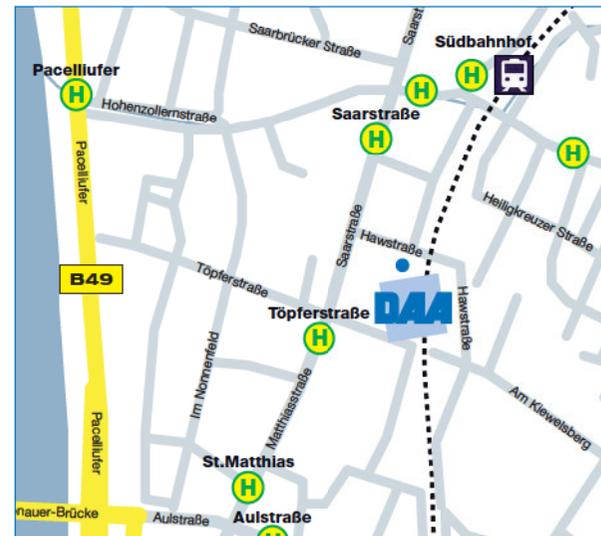
Hawstraße 2a

54290 Trier

Telefon 0651 91867-10

E-Mail info.trier@daa.de

Ihr Weg zu uns:



Stand: 03/2024



Betreuungskraft nach § 53b SGB XI (Teilzeit)

Lehrgangsort: Trier

Lehrgangstart:
02.09.2024

Lehrgangsende:
10.12.2024



Bildung schafft Zukunft.

Zielgruppen

Der Lehrgang richtet sich an Personen aus unterschiedlichsten Berufsgruppen und Altersklassen, die grundsätzlich ein Interesse für den Arbeitsbereich der Betreuung mitbringen.

Neben der Kenntnisvermittlung in dem Bereich Betreuung ist die Integration in den Arbeitsmarkt für die Kursteilnehmer*innen ein wesentlicher Schwerpunkt.

Der Lehrgang bietet die Möglichkeit, Fachwissen zu erwerben, Inhalte zu erarbeiten und Ergebnisse zu präsentieren. Diese Qualifikation bietet eine optimale Basis, in einem Berufsfeld mit guten Perspektiven und wachsendem Arbeitskräftebedarf Fuß zu fassen.

- Arbeitsuchende mit Interesse an einer beruflichen Tätigkeit im Bereich Betreuung und Pflege
- Eltern, Mütter, Väter, Erziehende
- Berufsrückkehrer*innen
- Quereinsteiger*innen

Fördermöglichkeiten

Diese Weiterbildung ist über den Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit und der Jobcenter förderfähig. Klären Sie bitte vor Kursbeginn bei Ihrem zuständigen Kostenträger, ob Sie die individuellen Förderbedingungen erfüllen.

Als Kostenträger kommen in Frage:

- die Agentur für Arbeit/Jobcenter
- die Rentenversicherungsträger
- die Berufsgenossenschaften
- Selbstzahler*innen

Lehrgangsinhalte

- **Orientierung und Berufsbildinformation**
 - Berufsbild- und Arbeitsmarktinformation
 - Soziale und kommunikative Kompetenzen
 - Lern- und Arbeitstechniken
 - Bewerbungserstellung
- **Qualifizierung zur Betreuungskraft § 53b SGB XI**
 - Erste-Hilfe
 - Grundlagen über Krankheiten im Alter
 - Grundkenntnisse der Pflege und Pflegedokumentation
 - Erste Inhalte zu Beschäftigungsmöglichkeiten, Freizeitgestaltung und Bewegung
 - Grundkenntnisse der Rechtskunde
 - Grundlagen in Hauswirtschaft und Ernährung
 - Grundlagen in Kommunikation und Umgang mit Demenzkranken
- **Betreuungspraktikum**
- **Vertiefung zur Betreuungskraft § 53b SGB XI**
 - Auffrischung / Wiederholung
 - Vertiefung der Grundkenntnisse
 - Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten durch Beschäftigung und Freizeitgestaltung

Abschluss mit DAA Zertifikat

- Betreuungskraft nach § 53b SGB XI
- Bescheinigung Erste-Hilfe-Kurs

Lehrgangszeiten

Lehgangsdauer:
02.09.2024 - 10.12.2024

Betreuungspraktikum:
18.11.2024 - 27.11.2024

Unterrichtszeiten:
Montag – Freitag, 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Lehrgangsferien:
- 04.10.2024
- 14.10.2024 - 25.10.2024

Zugangsvoraussetzungen

- Orientierungspraktikum (40 Std.)
Bitte beachten: Das Orientierungspraktikum ist vor Beginn dieses Lehrgangs zu absolvieren - ein Nachweis hierüber ist vorzulegen!
- positive Einstellung gegenüber alten, kranken und behinderten Menschen
- soziale Kompetenz, Empathie und Beziehungsfähigkeit
- gute Deutschkenntnisse

Lehrgangskosten

Nach der Förderzusage entstehen Ihnen keine weiteren Kosten. Die Lehr- und Arbeitsmittel sowie die Gebühren für den Erste-Hilfe-Kurs sind in den Lehrgangskosten enthalten.